

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/367/2010**

Datum: 26.04.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die
Baumaßnahme Verkehrsanlage Puschkinstraße - Straßenbau und
Regenentwässerung**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	27.05.2010	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag für die Baumaßnahme Verkehrsanlage Puschkinstraße in Höhe von 252.783,98 Euro wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an die Firma THARO Straßen- und Tiefbau GmbH zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

Vergabevorschlag für Bauleistungen nach VOB

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH <input type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		VmHH <input checked="" type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/	HHjahr: 2010	61501.96031	17.000,00 €	252.783,98 €
Einnahmen	HHjahr: 2011	61501.96031	5.000,00 €	
	HHjahr: 2012	61501.96031	238.000,00 €	
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	Gesamtkosten:		260.000,00 €	252.783,98 €
Folgekosten pro Jahr:			Keine zusätzlichen	
II Finanzierungsquellen:		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a)	Zweckgeb. FÖM : 2010	61501.36100	830.000,00 €	168.531,08 €
a)	2011		487.000,00 €	
a)	2012		766.000,00 €	
b) sonst. zweckgeb. Einn.:				
c) Eigenmittel der Stadt: 2010			338.100,00 €	84.252,90
d) :				
e) :				
Mitzeichnung Amtsleiter/in:			Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung: 1/3 kommunaler Mitleistungsanteil Mehrkosten werden durch den Deckungsring Sanierung gedeckt.				

Sachverhaltsdarstellung:

Der Auftrag beinhaltet den Ausbau der Puschkinstraße mit Regenentwässerung.

Der Ausbau der Straße wurde im Hauptausschuss am 18.03.2010 beschlossen.

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben und soll jetzt vergeben werden.

Für Teilleistungen hat die Baufirma Nachunternehmer benannt. Der Anteil der Eigenleistungen der Baufirma am Gesamtauftrag beträgt 97,41 %.